

## Bürgerengagement in Deutschland - Zum Stand der wissenschaftlichen und politischen Diskussion

### **1 Die gesellschaftliche Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements**

Begriff und Praxis des bürgerschaftlichen Engagements haben einen erstaunlichen Bedeutungsaufschwung erfahren. Freiwillige, unentgeltliche und gemeinwohlorientierte Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern sind zur Zeit ein Lieblingsthema der Medien. Aber auch in der politischen Diskussion spielt die Kategorie des bürgerschaftlichen Engagements eine zunehmend prominente Rolle. Waren Phänomene wie Ehrenamt, Selbsthilfe und Formen der vorparlamentarischen und direktdemokratischen Bürgerbeteiligung bislang vornehmlich Themen auf kommunaler und Landesebene, so hat sich das Engagement der Deutschen inzwischen unübersehbar zu einem wichtigen Thema der Bundespolitik gemauert. Inzwischen haben alle im Parlament vertretenen politischen Parteien - mit unterschiedlichen Akzent- und Zielsetzungen - zur gesellschaftlichen und politischen Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements Stellung bezogen, unterschiedliche Visionen einer „Zivil-“ oder „Bürgergesellschaft“ beschworen und nicht zuletzt konkrete Maßnahmen und Vorschläge zu einer politischen Förderung und Unterstützung unterschiedlicher Engagementformen ausformuliert. Die neue bundespolitische Bedeutung dieses Themas kommt auch in dem Sachverhalt zum Ausdruck, daß der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt hat, die in der Phase zwischen 2000 und 2002 das in Rede stehende Phänomen analysieren und Vorschläge zu dessen politischer Förderung erarbeiten soll. Auch Bundeskanzler Gerhard Schröder hat sich dieses Themas inzwischen angenommen. In einem vielbeachteten Beitrag (vgl. Schröder 2000) hat er seine Vorstellungen hinsichtlich einer - wie er es nennt - „zivilen Bürgergesellschaft“ dargelegt.

Dieses gesellschaftliche und politische Interesse am bürgerschaftlichen Engagement der Deutschen kommt nicht von ungefähr. Vielmehr verbinden sich mit diesem Thema vielfältige und zum Teil auch widersprüchliche Hoffnungen und Erwartungen. Beiträge zur Problemlösung und Aufgabenbewältigung durch eine Aufwertung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements werden etwa in den folgenden gesellschaftspolitischen Handlungsbereichen gesehen:

- In der Debatte um die *Reform des Sozialstaats* wird gleich in mehreren Hinsichten auf das freiwillige, gemeinwohlorientierte und unentgeltliche Engagement der Deutschen spekuliert. Die Erwartungen reichen hier von einer finanziellen Entlastung eines angeblich unbezahlbar gewordenen sozialen Sicherungssystems durch die Umverteilung sozialer Leistungsverantwortlichkeiten auf die Gesellschaft über die Erhöhung der Treffsicherheit und Zielgenauigkeit öffentlicher Leistungsproduktion durch eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Formulierung und Ausgestaltung politischer Leistungsprogramme bis hin zur Verbesserung der Effektivität und Leistungsqualität sozialer Einrichtungen und Dienste durch den systematischen Einbezug bürgerschaftlicher Beiträge z.B. in stationären Einrichtungen der Altenhilfe, Krankenhäusern, ambulanten Sozialstationen, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen etc..

In der Debatte um die *destruktiven Folgen von Individualisierungs- und Pluralisierungsprozessen der modernen Gesellschaft*, der hiermit zusammenhängenden Ausdifferenzierung und Polarisierung von Soziallagen und der Erosion sozialer Milieus wird im Anschluß an die Krisendiagnosen und Therapievorschläge der „kommunitaristischen Bewegung“ die Hoffnung formuliert, eine Stärkung von Bürgertugenden und Gemeinwohlorientierungen könne dazu beitragen, die sozialmoralischen Grundlagen einer zunehmend egoistisch geprägten „Ellenbogengesellschaft“ wiederherzustellen.

In der Debatte um die *Weiterentwicklung der Demokratie* geht es um die Frage danach, inwiefern die Bürgergesellschaft als der demokratische Kern der modernen Gesellschaft fortentwickelt werden kann, indem den Bürgerinnen und Bürgern vermehrte und verbesserte Möglichkeiten der Einflußnahme auf öffentliche Politik und der Beteiligung an öffentlichen Anliegen eröffnet werden.

In der Debatte um die *Zukunft der Arbeitsgesellschaft* ist das Anliegen zentral, Wege aus der bislang dominierenden Engführung gesellschaftlicher Verortung und individueller Identitätsbildung durch Erwerbsarbeit herauszuweisen, um unter dem Rubrum der „Tätigkeitsgesellschaft“ (vgl. die Beiträge Jakob und Mutz in diesem Band) ein breites Spektrum sinnvoller gesellschaftlicher Handlungsfelder auszuweisen, das sich nicht in Formen herkömmlicher Erwerbsarbeit erschöpft und dennoch unter einen erweiterten Arbeitsbegriff subsumierbar bleibt.

Bereits ein flüchtiger Blick auf die einschlägigen Debatten belegt, daß das aktuelle gesellschaftliche und politische Interesse am bürgerschaftlichen Engagement (nicht nur) der Deutschen in seinen Intentionen als hoch ambivalent zu bewerten ist. Auf der Positivseite steht die Erkenntnis, daß ein lange Zeit verdrängtes und an den Rand der Aufmerksamkeit abgeschobenes Thema einen zentralen Platz im gesellschaftlichen Diskurs zugewiesen bekommt. Angesichts der deutschen Tradition und politischen Kultur des (sozialstaatlichen) Etatismus

sowie der Markteuphorie und Ökonomisierungstendenzen der letzten Jahre ist es ein ermutigendes Zeichen, daß die aktiv-bürgerschaftlichen Potentiale und Handlungsspielräume und damit die bürgerschaftlichen Grundlagen von Marktökonomie und Staatsbürokratie unter der Leitformel einer demokratischen Bürgergesellschaft ausgelotet werden. Das neue Interesse an bürgerschaftlichen Aktivitäten birgt aber auch Risiken. Einmal aus dem Schatten des Minderheitens und Expertendiskurses herausgetreten, steht das Phänomen des bürgerschaftlichen Engagements nun in der Gefahr, als kostengünstiger Lückenbüßer für minimalstaatliche Sparstrategien oder als allfälliger Problemlöser für alle erdenklichen ungelösten gesellschaftlichen Probleme instrumentalisiert zu werden.

## 2 Zum Begriff des bürgerschaftlichen Engagements

Sachverhalte und Entwicklungen dieser Art lassen es geraten erscheinen, den Gegenstandsbereich des bürgerschaftlichen Engagements klar zu beschreiben und hinsichtlich seiner Entstehungsbedingungen, Funktionsweise und Wirkungen genauer zu analysieren. Ein solches sozialwissenschaftliches Erkenntnisinteresse stößt allerdings auf Schwierigkeiten. Das breite und intensive Interesse von Öffentlichkeit und Politik am bürgerschaftlichen Engagement steht nämlich in einem deutlichen Gegensatz zur Vagheit und Mehrdeutigkeit des Begriffs sowie der Diversität und Vielfalt der hiermit bezeichneten Phänomene. Auch stehen Theoriebildung und empirische Forschung zu Phänomenen wie Ehrenamt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Sozialkapital erst am Anfang ihrer Entwicklung.

„Bürgerschaftliches Engagement“ ist daher alles andere als ein fest umrissener, wohldefinierter Terminus. Vielmehr handelt es sich um einen eher deutungs offenen und an seinen Rändern unscharfen Begriff, der sowohl normative als auch analytische Konnotationen in sich birgt. Diese Vagheit und Mehrdeutigkeit hat ihm allerdings bislang weniger geschadet als genützt. Nicht nur, daß die Offenheit für unterschiedliche Akzentsetzungen und Konkretisierungen ihn - wie skizziert - hoch anschlussfähig macht für divergierende politische Interessen und ordnungspolitische Konzeptionen. Auch werden unter diesem Begriff brennpunktartig empirische Befunde und analytische Konzepte zusammengeführt, die aus so unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Forschungstraditionen wie der Ehrenamts- und Selbsthilfeforschung, der Forschung zu den (neuen) sozialen Bewegungen, der politischen Partizipationsforschung, der Vereinsforschung, Dritte-Sektor-Forschung sowie der empirischen und normativen Demokratieforschung entstammen (vgl. hierzu auch Kistler u.a. 1999 sowie Zimmer/Nährlich 2000).

Diese Sachlage hat begünstigt, daß der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements sowohl in der öffentlichen Debatte als auch im sozialwissen

schaftlichen Diskurs in verschiedenen Bedeutungsfacetten verwendet wird. Einigkeit besteht dahingehend, daß mit diesem Terminus unterschiedliche Aktivitäten im weiten Handlungsfeld zwischen der Privatsphäre der Einzelnen, dem Bereich des Marktes und der staatlichen Handlungssphäre bezeichnet werden. Darüber hinaus gehend läßt sich eine engere und eine weitere Begriffsfassung erkennen. Das engere Begriffsverständnis betont den „*bürgerschaftlichen*“ Charakter der bezeichneten Handlungen und möchte nur diejenigen Aktivitäten und Beiträge Einzelner als bürgerschaftliches Engagement verstehen, die die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Eigenschaft als Mitglieder eines politischen Gemeinwesens realisieren. In diesem Sinne werden die Bürgerinnen und Bürger als aktive „*citroyen*“ konzipiert, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Umfang und Entwicklungspotentiale eines so verstandenen bürgerschaftlichen Engagements hängen dann unmittelbar von der Verbreitung der Identifikationen mit einer begrenzten politischen Gemeinschaft - sei dies nun die Lokalgemeinde, die Region, die Nation oder ein zwischenstaatliches Gebilde wie die Europäische Union - sowie mit der Ausbildung hiermit verbundener Bürgerkompetenzen und Bürgertugenden ab.

Auf gesellschaftlicher Ebene verweist diese Version des Begriffs des bürgerschaftlichen Engagements auf die Kennzeichnung moderner Gesellschaften als „Zivil“- bzw. „Bürgergesellschaften“, die jenseits der Bereiche von Markt, Staat und privaten Familienhaushalten durch einen legitimen Handlungsraum für öffentliche, gemeinwohlorientierte politische Diskurse und daraus folgende politische Handlungsformen charakterisierbar sind. Aus der Perspektive der normativen Demokratietheorie geht es folgerichtig nicht Schlichtweg um die Belebung und Stärkung herkömmlicher Formen und Verfahren der repräsentativen Demokratie, sondern um deren nachhaltige Weiterentwicklung, Ausweitung und Intensivierung unter dem Signum einer „starken“ Demokratie (vgl. Barher 1994) mit erweiterten politischen Artikulations- und Handlungschancen für die Bürgerinnen und Bürger. Auf der individuellen Ebene bezieht sich die Rede vom bürgerschaftlichen Engagement normativ-programmatisch auf das Leitbild des *zivilgesellschaftlichen „Aktivbürgers“*, der an der Erörterung öffentlicher Belange sowie an der Artikulation daraus folgender gemeinwohlorientierter politischer Tätigkeiten interessiert und in dieser Hinsicht auch in hohem Maße handlungskompetent ist. Empirisch-analytisch umfaßt der Begriff dementsprechend das breite Spektrum der über konventionelle politische Beteiligungsformen hinausgehenden politischen Artikulationsformen, die im politikwissenschaftlichen Diskurs gewöhnlich als unkonventionelle, vorparlamentarische oder direktdemokratische Formen der politischen Partizipation bezeichnet werden.

In den einschlägigen Diskussionen läßt sich allerdings neben dieser engeren Begriffsfassung immer mehr auch eine andere, weitergefaßte Bedeutungs-version erkennen. In dieser Hinsicht wird der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements in gewisser Weise als eine Art von „Steigerungs“- und „Ausweitungsbegriff“ verwendet. Spezifischere Begrifflichkeiten wie Ehrenamt,

Selbsthilfe, politische Partizipation, politischer Protest, ziviler Ungehorsam, freiwillige soziale Tätigkeiten etc. werden in dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements aufgenommen, miteinander verknüpft und insofern auch in einen neuen konzeptionellen Zusammenhang eingerückt. Er fungiert als eine Art von Sammel- und Oberbegriff für ein breites Spektrum unterschiedlicher Formen und Spielarten unbezahlter, freiwilliger und gemeinwohlorientierten Aktivitäten, wie z.B. alte und neue Formen ehrenamtlicher Tätigkeiten bzw. freiwilligen sozialen Engagements in Vereinen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden etc. alte und neue Formen der Eigenarbeit, z.B. in Genossenschaften, Tauschringen etc., alte und neue Formen von gemeinschaftlicher Selbsthilfe, die Wahrnehmung öffentlicher Funktionen, z.B. als Schöffen, bei der Freiwilligen Feuerwehr etc. bzw. konventionelle und nichtkonventionelle Formen der politischen Beteiligung, wie etwa die ehrenamtliche Mitarbeit in Parteien, Verbänden etc. aber auch die Beteiligung an Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, in Seniorenbeiräten, „runden Tischen“ etc..

Roland Roth (2000) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die eigentümliche Produktivität der Kategorie des bürgerschaftlichen Engagements wohl daher rührt, daß sie in mehreren Hinsichten „Brücken schlägt“. Es werden nicht nur sonst überwiegend getrennt diskutierte historische und aktuelle Erfahrungen sowie ordnungspolitische Leitbilder in einen neuen Gesamtzusammenhang gestellt, sondern auch auf der empirischen Ebene ein breites Spektrum von scheinbar disparaten Handlungsformen und Tätigkeiten synthetisiert. Dies gilt einmal in der Hinsicht, daß der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements die tatsächliche Mehrdeutigkeit bestimmter Formen der alltäglichen Handlungspraxis auf den Begriff bringt: Während das herkömmliche Begriffsinstrumentarium fein säuberlich danach unterscheidet, ob wir es bei einer fraglichen Handlungsform um einen Akt politischer Beteiligung und Einflußnahme oder um eine Form des freiwilligen sozialen Engagements zu tun haben, bringt die Kategorie des bürgerschaftlichen Engagements besser zum Ausdruck, daß solche begrifflichen Differenzierungen angesichts der Mehrdeutigkeit vieler Handlungsweisen unangemessen wären. So kann etwa die Mitarbeit in einem Verein, der ein vormals kommunal betriebenes Schwimmbad in Eigenregie betreibt, sowohl als ehrenamtliches Engagement als auch als politische Partizipation verstanden werden. Auch werden in der herkömmlichen Begriffspraxis „alte“ von „neuen“ Formen des bürgerschaftlichen Engagements unterschieden und damit gegeneinander ausgespielt. Mit dem Begriff des „bürgerschaftlichen Engagements“ werden solche begrifflichen Polarisierungen bewußt überwunden, um sowohl auf analytischer wie auch normativ-konzeptioneller Ebene die Gemeinsamkeiten dieser unterschiedlichen Handlungsformen hervorzuheben.

Allerdings steht die vielfältige Rede vom bürgerschaftlichen Engagement in der Gefahr, zumindest dann zum bloßen „modischen Gerede“ zu degenerieren, wenn dieser Terminus lediglich dazu genutzt wird, um bislang anders bezeichnete altbekannte Phänomene - wie z.B. die ehrenamtliche Tätigkeit

oder die Selbsthilfe - lediglich mit einer neuen Bezeichnung zu versehen und insofern letztlich Etikettenschwindel zu betreiben. Sein Differenzierungspotential kann der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements also nur dann zur Wirkung bringen, wenn bei dessen Verwendung tatsächlich „bürgerschaftliche“ von anderen Engagementformen unterschieden werden können. In dieser Hinsicht lassen sich zumindest die folgenden drei Bedeutungskomponenten identifizieren. Zunächst einmal läßt sich festhalten, daß unterschiedliche Formen des bürgerschaftlichen Engagements in jenem gesellschaftlichen Bereich zwischen den Sphären der privaten Familienhaushalte, dem Markttausch und der staatlichen Intervention angesiedelt sind. Allerdings ist noch nicht jede freiwillige Tätigkeit jenseits von Markt, Staat und Familie schon automatisch „bürgerschaftlich“. Nach außen abgedichtete Beziehungsnetzwerke, die - etwa im kommunalpolitischen Raum - dazu genutzt werden, Partikularinteressen durchzusetzen, gehören ebensowenig zum bürgerschaftlichen Engagement wie freizeitbezogene bzw. gesellige Formen des Zusammenschlusses, in denen rein private Zwecke verfolgt werden.

Bürgerschaftliche Aktivitäten spielen sich also - jenseits der Intimsphäre von Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen, aber auch jenseits privater Freizeitkreise - im öffentlichen Raum der „Zivil-“ bzw. „Bürgergesellschaft“ ab und sind insofern auch in ihren Intentionen und Formen transparent für andere Bürgerinnen und Bürger und damit anschlussfähig für potentielle Kooperationspartner (*Öffentlichkeit*). Schließlich entsteht aus bürgerschaftlichen Aktivitäten und Handlungsformen nicht lediglich ein exklusiver Vorteil bzw. Nutzen für die unmittelbar Beteiligten, sondern es wird gleichzeitig auch das „Wohl aller“ befördert und damit die Belange von nicht beteiligten „Dritten“ positiv berührt (*Gemeinwohlbezug*).

### 3 Die Bürgergesellschaft: ein sozialer Raum für bürgerschaftliches Engagement?

Ein solches konzeptionelles Verständnis verknüpft die Kategorie des bürgerschaftlichen Engagements eng mit Begriff und Realität einer „Zivil-“ bzw. „Bürgergesellschaft“. Auch hier stoßen wir auf zwei Positionen bzw. Begriffsverständnisse: Der Begriff der „Bürgergesellschaft“ bezieht sich einerseits in deskriptiv - empirischer Absicht auf real vorfindliche Struktur - und

---

<sup>1</sup> Wir halten den Begriff „Bürgergesellschaft“ für die bestgeeignete Übertragung des angelsächsischen Begriffs der „civil society“, weil die Rede von der „Zivilgesellschaft“ im deutschen Sprachgebrauch mißverständlich ist; vielfach wird er in einen Gegensatz zum Begriff des „Militärs“ gebracht oder mit „Zivildienst“ verwechselt. (vgl. zur Begriffsdiskussion auch van den Brink 1995 mit weiteren Nachweisen sowie Cohen/Arato 1992, Dubiel 1994, Habermas 1992, Schmalz/Heinelt 1997 und Walzer 1992).

Handlungsmuster einer gegebenen Gesellschaft sowie andererseits auf die semantische Ebene von politisch-philosophischen Diskursen und Leitbildkonstruktionen.<sup>2</sup> In beschreibender Absicht bezieht sich der Begriff auf die intermediäre Sphäre zwischen Staat, Marktwirtschaft und dem informellen Bereich der Privathaushalte und hat insofern einen „Ort“ in der modernen Gesellschaft. Den institutionellen Kern dieses Bereichs bildet ein breites Spektrum von freiwilligen Non-Profit-Organisationen und gemeinwohlorientierten Zusammenschlüssen, Vereinigungen, Initiativen und Organisationsformen, in denen sowohl Themen, Gegenstände und Probleme des allgemeinen Interesses aufgegriffen, erörtert und gegebenenfalls in den öffentlichen politischen Raum und die zuständigen Gremien und Entscheidungszentren des repräsentativen Institutionensystems weitervermittelt als auch Belange des Gemeinwohls durch praktisch-konkrete Aktivitäten und Leistungen gefördert werden. Insofern erweist sich die „zivilgesellschaftliche Infrastruktur“ der im öffentlichen Raum freiwillig agierenden Gruppen, Vereinigungen, Zusammenschlüsse und Organisationen als der institutionelle Rahmen, innerhalb dessen sich die Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder übergreifender Gemeinschaften artikulieren und insofern Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere, übernehmen können (vgl. auch die Beiträge in Evers/Olk 1996).

Dabei darf allerdings ein Denken in gesellschaftlichen Sektoren nicht dazu verleiten, in dieser Hinsicht von vollständig getrennten Bereichen auszugehen, wenig miteinander zu tun haben. Vielmehr gilt, daß gerade der zivilgesellschaftliche Bereich als „vermittelnde Sphäre“ zwischen Marktwirtschaft, staatlicher Hierarchie und informellen Privathaushalten sowohl in hohem Maße von Entwicklungen in den anderen Bereichen beeinflusst wird als auch auf diese zurückwirkt. So zeigen nicht zuletzt die massiven Ökonomisierungstendenzen im Bereich des Vereinswesens und der großen Sozialorganisationen im Gesundheits- und Wohlfahrtssektor, wie stark der Eigensinn bürgerschaftlicher Handlungsformen unter den Druck von markt- bzw. betriebswirtschaftlichen Rationalitätskriterien geraten kann. Ferner kann ein autoritärer und von der hierarchisch-bürokratischen Funktionslogik geprägter Staat die Verbindungskanäle zwischen einer gemeinwohlorientierten öffentlichen Diskussion in mehr oder weniger spontan entstandenen freiwilligen Zusammenschlüssen einerseits und den formal legitimierten politisch-repräsentativen Entscheidungsprozessen andererseits kappen und die Spielräume für das freiwillige und gemeinwohlorientierte Engagement der Bürgerinnen und Bürger durch ein expansiv angelegtes staatliches Versorgungssystem massiv einschränken. Umgekehrt versteht sich der zivilgesellschaftliche Bereich durchaus auch als ein demokratisches und solidarisch-kritisches „Widerlager“ ge

---

<sup>2</sup> Auf die normativ-programmatische Ebene der Begriffsbestimmung kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. aber zur Diskussion der hier relevanten Positionen den Beitrag von Olk in diesem Band.

gen ungerechtfertigte bzw., überzogene Machteinflüsse eines ungezähmten Leviathans und gegen Tendenzen einer Unterwerfung immer weiterer Bereiche gesellschaftlichen Zusammenlebens unter die Imperative von Äquivalententausch und individualistischem Nutzenkalkül. Hier wird deutlich, daß es bei Konzept und Wirklichkeit einer Bürgergesellschaft um die ordnungspolitische Grundsatzfrage einer (Neu-)Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Staat, Markt und bürgerschaftlichem Bereich bei der Gestaltung und Entwicklung der modernen Gesellschaft geht.

#### **4 Leitbild „aktivierender Staat“: Zur Neujustierung des Verhältnisses von Politik, Verwaltung und Bürgergesellschaft**

Es liegt auf der Hand, daß es vielfältige Wechselbeziehungen zwischen Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement einerseits sowie Staat und öffentlicher Politik andererseits gibt. Bürgergesellschaftliche Akteure und Aktionen stoßen fortwährend auf staatliche Vorschriften, Regelungen und Interventionen. Umgekehrt wird der Staat durch bürgerschaftliches Handeln berührt, etwa wenn sich bürgerschaftliche Akteure und Assoziationen in politische Debatten einmischen und auf die Entscheidungen institutionalisierter Gremien Einfluß zu nehmen versuchen oder wenn diese Akteure gesellschaftliche Probleme bzw. vormals in staatlicher Regie erledigte Aufgaben in Eigenverantwortung bearbeiten. Es kann daher nicht überraschen, daß sich inzwischen auch eine intensive Diskussion über die Rolle von Politik und Staat bei der Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements entwickelt hat.<sup>3</sup>

Die allmähliche Wahrnehmung und Anerkennung der Belange der Bürgergesellschaft durch den Staat hatte sich in der Bundesrepublik bereits vor einiger Zeit abgezeichnet. So gibt es auf kommunaler Ebene bereits seit den ausgehenden 70er Jahren eine Praxis der Kooperation zwischen kommunalen Entscheidungsträgern und Verwaltungen einerseits und bürgerschaftlichen Gruppierungen, Initiativen, Projekten und Selbsthilfegruppen andererseits, die inzwischen - wenn auch örtlich höchst unterschiedlich ausgeprägt - zu einer Praxis der Förderung und Unterstützung unterschiedlicher Facetten bürgerschaftlichen Engagements (z.B. durch Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbeiräte, Kinder- und Jugendparlamente etc.) geführt hat. In den letzten Jahren hat dieser spezifische Strang kommunalpolitischer Entwicklung - nicht zuletzt durch die Beratungstätigkeit von Institutionen wie der Kommunalen Gemein

schaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln (KGSt), die Bertelsmann-Stiftung sowie Hans-Böckler-Stiftung einen erheblichen Aufschwung erfahren (vgl. die Beiträge in Bogumil/Vogel 1999, KGSt 1999 sowie die Beiträge von Trott zu Solz/Wimmer, Braun und Bogumil/Holtkamp in diesem Band).

Mit dem Konzept der „Bürgerkommune“ ist inzwischen sogar ein Leitbild für eine an bürgerschaftlicher Mitwirkung und Beteiligung orientierte Kommunalpolitik entwickelt und damit begonnen worden, ein ganzes Arsenal von Instrumenten und Strategien der Förderung und Unterstützung von Formen der Bürgerbeteiligung und -mitwirkung zu erproben. Bürgerschaftliches Engagement und Bürgergesellschaft spielen auch in der Landespolitik eine zunehmend wichtige Rolle. Wenn auch längst nicht alle Bundesländer auf eine so lange und kontinuierliche Tradition der Formulierung und Umsetzung eines Landeskonzpts zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements zurückblicken können wie Baden-Württemberg (vgl. den Beitrag von Hummel in diesem Band), so sind doch in den letzten Monaten in nahezu allen Staatskanzleien und zuständigen Landesministerien - nicht zuletzt in Vorbereitung des Internationalen Jahres der Freiwilligen (IJF) - Bestrebungen und Aktivitäten zu beobachten, sich mit der Planung und Umsetzung unterschiedlicher Instrumente der Förderung und Anerkennung bürgerschaftlicher Beiträge zum Gemeinwohl zu beschäftigen (vgl. etwa den Beitrag von Perabo in diesem Band).

Diese Entwicklung hat natürlich auch die Bundespolitik nicht unberührt gelassen. Befand sich der Gegenstandsbereich der politischen Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements bislang überwiegend in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und seiner Vorläufer und konzentrierte sich hier im wesentlichen auf die modellhafte Entwicklung und Erprobung von Infrastruktureinrichtungen wie Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros u. ä. m., so ist der Politikbereich der Engagementförderung inzwischen auch auf der bundespolitischen Ebene zu einem zumindest symbolisch bedeutsamen Querschnittsthema avanciert. Hierfür spricht sowohl die bereits erwähnte Einrichtung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“, wie auch eine Reihe von gesetzlichen Initiativen wie z.B. die Reformierung des Stiftungsrechts im Frühjahr des Jahres 2000 sowie die breit angelegten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung des von der Vollversammlung der Vereinten Nationen für das Jahr 2001 ausgerufenen Internationalen Jahres der Freiwilligen (IJF).

Noch entscheidender ist aber sicherlich, daß die aktuellen Diskussionen und Kontroversen um das neue Leitbild eines „aktivierenden Staates“ nicht zuletzt im Hinblick auf die neue Rolle von Politik und Verwaltung bei der Stärkung und Aufwertung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement geführt wird.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Vgl. zur Verbreitung und Struktur des bürgerschaftlichen Engagements die Beiträge von Heinze/Strünek, Beher u.a., Gensicke und Klages in diesem Band.

<sup>4</sup> Auf die unterschiedlichen politisch-konzeptionellen Vorläufer des Konzepts des aktivie

Das Konzept des aktivierenden Staates setzt sich sowohl von etatistischen Vorstellungen eines Maximalstaates, der die gesellschaftliche Wohlfahrt durch „mehr Staat“ zu erhöhen beabsichtigt, ebenso ab wie von neoliberalen Minimalstaatsvorstellungen, die auf die Maxime „immer weniger Staat“ hinauslaufen. Ziel ist statt dessen ein „anderer“, umgestalteter und in seinen Zielen neu konzipierter Staat. Im Kern geht es um eine Steigerung von Gerechtigkeit, Effizienz und gesellschaftlicher Wohlfahrt durch eine Neuaufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Staat und Gesellschaft. Die Verhältnisbestimmung zur Gesellschaft ist hier nicht dadurch gekennzeichnet, daß durch einen Rückzug des Staates aus seinen bisherigen Verantwortlichkeiten gesellschaftliche Initiativen und individuelle Selbstverantwortung erzwungen werden sollen, sondern daß der Staat vielmehr an seiner grundsätzlichen Zuständigkeit für die Regelung bestimmter gesellschaftlicher Probleme und die Gewährleistung bestimmter Sicherungsleistungen weiterhin festhält, aber bei der Erledigung dieser Aufgaben und der Erstellung von Leistungen und Angeboten auf die Koproduktion und selbstverantwortliche Eigenleistung individueller wie kollektiver gesellschaftlicher Akteure setzt. Dem liegt die Überzeugung zu Grunde, daß die Motivationen und Handlungsbereitschaften zu Selbsthilfe und solidarischer Unterstützung gerade auch in modernen demokratischen Wohlfahrtsstaaten durchaus vielfach vorhanden sind, aber zu ihrer Realisierung und Wirkungsverbesserung der staatlichen Unterstützung und Aktivierung bedürfen. Aktivierende Politikstrategien zeichnen sich daher dadurch aus, daß sie unter der Maxime „Fördern und Fordern“ die Rechte und Pflichten gesellschaftlicher Akteure in eine neue Balance bringen. In diesem Sinne zielt das Prinzip des „Förderns“ darauf ab, die Hemmnisse für gesellschaftliche Eigentätigkeit und Koproduktion abzubauen und förderliche Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Initiativen und Projekte zu installieren. Der Aspekt des „Forderns“ meint hierbei, daß staatliche Politiken und Interventionen derart ausgestaltet werden sollen, daß die Eigenverantwortung der nichtstaatlichen Akteure gestärkt und mit dem Angebot bestimmter staatlicher Leistungen und Zuwendungen bestimmte Gegenleistungen der Programmadressaten - z.B. in Form einer aktiven Mitwirkung an der Problemlösung bzw. des Einbringens eigener Ressourcen und Kräfte - erwartet werden.

Das hier nur knapp umrissene Verständnis eines aktivierenden Staates ist bislang keineswegs zu einem konsistenten und fest umrissenen politischen Programm bzw. Maßnahmenkatalog verdichtet worden. Es handelt sich vielmehr eher um eine politisch-konzeptionelle Einigungsformel, unter deren Dach noch höchst unterschiedliche - und zum Teil auch gegensätzliche - politische Maßnahmen und Vorschläge diskutiert und erprobt werden. Welche konkreten politischen Ziele, Maßnahmen und Instrumente unter der Ein-

gungsformel des Aktivierungsprinzips vorgeschlagen und durchgesetzt werden und welche Rolle dabei bürgerschaftliches Engagement spielt, dürfte in hohem Maße von den implizit zugrundeliegenden Konzeptionen von Bürgergesellschaft abhängen.

In dieser Hinsicht scheinen sich in der gegenwärtigen Diskussion zwei konträre Positionen gegenüberzustehen (vgl. auch Evers 2000): Während die eine Position - anknüpfend an die liberale Konzeption von Bürgergesellschaft - bei der Ausgestaltung aktivierender Programme und Instrumente vom rational kalkulierenden, Nutzen maximierenden Individuum ausgeht und insofern darauf abzielt, durch die entsprechende Ausgestaltung von Anreizsystemen den Individuen und kooperativen Akteuren zu verdeutlichen, daß sich Eigenverantwortung und Mitmachbereitschaft individuell bzw. einzelbetrieblich „lohnen“, setzen andere, eher kommunitaristisch inspirierte Ansätze der Aktivierung auf politische Strategien, die an vorhandenen Solidaritätsbereitschaften und Gemeinwohlbindungen und zivilgesellschaftlichen Tugenden anknüpfen und diese dadurch gleichzeitig verstärken und stabilisieren helfen. Bei der erst genannten Position steht die einzelne Bürgerin/der einzelne Bürger, deren Motivationen zur Selbsthilfe und Eigenvorsorge und deren Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt. Jeder Einzelne soll dabei unterstützt werden, im Sinne einer Unternehmerin/eines Unternehmers „in eigener Sache“, z.B. im Falle von Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt zurückkehren zu können, für das eigene Alter selbst (stärker) vorzusorgen bzw. sich insgesamt fit zu machen für veränderte Anforderungen und Qualifikationen in Arbeitswelt und Gesellschaft. Bei der zweitgenannten Position geht es nicht ausschließlich um das *Humankapital* des Einzelnen, sondern primär um das Sozialkapital der Bürgergesellschaft, also um die informellen und freiwilligen Netzwerke sowie bürgerschaftlichen Tugenden wie Anteilnahme und Bürgersinn.<sup>5</sup> Gefördert werden hier daher nicht lediglich Personen(-gruppen) sondern vor allem auch Netzwerke, zivilgesellschaftliche Organisationen und Assoziationsformen (vgl. hierzu auch die Beiträge von Olk, Keupp und Backhaus-Maul/ Brandhorst in diesem Band).

Ein Grund für die zum Teil höchst gegensätzlichen Vorschläge und Programme hinsichtlich einer Stärkung und Aufwertung zivilgesellschaftlicher Organisations- und Handlungsformen ist darin zu suchen, daß sich jegliche Politik zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen in einem grundlegenden Spannungsfeld bewegt: Auf der einen Seite sind solche Aktivitäten und Bestrebungen von der Einsicht geprägt, daß das bürgerschaftliche Engagement in seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen gerade unter den Bedingungen gesellschaftlicher Individualisierung und sozialstruktureller Modernisierung auf staatliche Unterstützung und Förderung angewiesen ist, wo

---

renden Staates kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; vgl. dazu von Bandemer/Hilbert 1998, die Beiträge in Mezger/West 2000 sowie die Beiträge von Blanke/Schridde sowie von Esch u.a. in diesem Band.

---

5 Vgl. zum Konzept des Sozialkapitals Putnam 1995 und 2000 sowie zur deutschen Debatte Immerfall 1999, Meier 1996 sowie Offe 1999.

durch den staatlichen Institutionen eine zentrale Rolle bei der Erneuerung und Aufwertung der Bürgergesellschaft zugewiesen wird. Auf der anderen Seite ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitgehend ungeklärt, inwiefern der Staat überhaupt in der Lage ist, mit seinen Instrumenten und Steuerungsmitteln, wie etwa die Zuteilung von Rechtsansprüchen, die Verteilung von Finanzmitteln, die Verbreitung von Informationen und die Bereitstellung infrastruktureller Angebote, das freiwillige, unentgeltliche und gemeinwohlorientierte Handeln der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Deutlich dürfte aber geworden sein, daß der Staat in diesem Handlungsfeld nicht als „autoritärer Erzwinger“ auftreten darf sondern vielmehr seine Rolle als verhandelnder und moderierender „Ermöglicher“ auszuspielen hat. Von diesem paradigmatischen Grundverständnis ausgehend zeichnen sich vielfältige Wege einer Stärkung und Aktivierung bürgerschaftlicher Aktivitäten und Assoziationsformen ab, die zum Teil bereits als ausformulierte Programme vorliegen bzw. in Modellprojekten erprobt werden.“ In diesem Zusammenhang ist zunächst einmal an die breite Palette von Infrastruktureinrichtungen und -angeboten zu denken, die unter Bezeichnungen wie Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros sowie neuerdings Freiwilligenbörsen und -agenturen inzwischen bereits einen wichtigen Entwicklungsstrang einer Politik zur Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements darstellen (vgl. hierzu die Beiträge von Jakob/Janning, Braun sowie Breitkopf/Matzat in diesem Band). Hiermit zusammenhängende Fragen der Aufgabenbestimmung, organisatorischen Ausgestaltung, wechselseitigen Bezugnahme und Kooperation sowie nicht zuletzt der Finanzierung können als keineswegs geklärt gelten und werden daher in den weiteren Diskussionen und Entwicklungen weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Während man sich in der Fachdiskussion zumeist recht schnell auf die Forderung nach der Bereitstellung von Infrastruktur einigen kann, so liegt doch in einer einseitigen Betonung dieses Maßnahmetyps auch eine gewisse Gefahr. Gerade die bisherige Geschichte der Selbsthilfeförderung seit Beginn der 80er Jahre zeigt deutlich, daß wenig gewonnen ist, wenn bürgerschaftliche Aktivitäten ausschließlich auf der Ebene von Ressortpolitik unterstützt werden. Denn die Funktionsvoraussetzungen und Realisierungsbedingungen der vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements hängen insgesamt weniger von den Unterstützungsleistungen solcher Börsen und Vermittlungsstellen sondern viel mehr von den weit darüber hinaus reichenden Einflüssen wirtschaftlicher Zwänge und staatlicher Interventionen in die Bürgergesellschaft ab. Gerade angesichts des breiten politischen Interesses am Phänomen des bürgerschaftlichen Engagements ist also daran festzuhalten, daß die Unterstützung und Aktivierung bürgerschaftlicher Handlungsformen nicht zu einer Ressortpolitik verkümmern darf, für die vergleichsweise geringe Res

ourcen bereit gestellt werden. Vielmehr ist zu betonen, daß es kein Ressort und keine Ebene staatlichen Handelns gibt, die nicht in die Überprüfung hinderlicher bzw. förderlicher Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement einbezogen werden müßten. So dürfte es leicht einsichtig sein, daß Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Städtebau- und Wohnungspolitik, Jugend- und Sozialhilfe etc. insgesamt viel nachhaltigere und weiterreichende Auswirkungen auf Chancen und Grenzen einer Realisierung bürgerschaftlichen Engagements haben können als jegliche explizite Ressortpolitik zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (vgl. auch die Beiträge von Eichener und Pfitzenreuther in diesem Band). Wenn die Vereinbarkeit von Arbeitszeit und „Engagementzeit“ aufgrund rigider und ungünstiger betrieblicher Arbeitszeitregelungen erschwert wird, dann stellt dies eine derart gewichtige hinderliche Rahmenbedingung für bürgerschaftliches Engagement dar, daß sie kaum durch etwaige Bagatellbeträge im Bereich der Unkostenerstattungen für das Ehrenamt aufgewogen werden könnte.

Die bisherigen Erfahrungen haben auch gezeigt, daß es wenig förderlich ist, ausschließlich die kleinen und zum Teil schwachen „Pflänzchen“ bürgerschaftlicher Selbsthilfe und Initiative mit (mehr oder weniger geringen) Mitteln zu fördern, aber gleichzeitig Modernisierungen großer sozialer Einrichtungen und Dienste nach ganz anderen - z.B. rein betriebswirtschaftlichen - Kriterien zu betreiben. Ist es wirklich unabänderlich, daß Krankenhäuser, Altenheime, Schulen und andere Einrichtungen heute immer noch überwiegend „soziale Wüsten“ hinsichtlich der Teilhabe und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (Dettling 1998) darstellen, oder ist es nicht vielmehr sinnvoller, die ohnehin anstehenden Debatten einer Modernisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge mit den Diskussionen um eine Aktivierung und Förderung der Bürgergesellschaft zu verbinden? Beispiele aus den Bereichen der Kinderbetreuung, der ambulanten Pflegeeinrichtungen - und vor allem neuerdings auch der Schulen - belegen, daß es sich lohnt, zivilgesellschaftliche Leitbilder und Organisationskulturen für diese Einrichtungen zu entwickeln und die sozialen Dienste und Einrichtungen für die Beteiligung potentiell interessierter Bürgerinnen und Bürger zu öffnen und damit sowohl humaner als auch effektiver zu machen (vgl. dazu Heinze 1998 sowie den Beitrag von Evers u.a. in diesem Band).

Schließlich und nicht zuletzt geht es bei den hier diskutierten politischen Maßnahmen und Strategien auch zentral um die demokratiepolitische Frage, wie die politischen Beteiligungs- und Artikulationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger verbessert werden können. In Anknüpfung an Konzeptualisierungen von Bürgergesellschaft als eines öffentlichen Raumes, innerhalb dessen lebensweltlich entstandene und wahrgenommene Probleme und Anliegen öffentlich erörtert und an die Entscheidungskanäle institutionalisierter Politik weiter vermittelt werden, geht es darum, durch die Öffnung politischer Beteiligungsverfahren die „Demokratie zu demokratisieren“ (vgl. Giddens 1999, S. 86ff), etwa indem politische Entscheidungsprozesse und Ver

6 Die Beiträge in Kapitel IV des vorliegenden Bandes geben einen Überblick über die hierzu vorliegenden programmatischen Überlegungen und Erfahrungen.

fahrensweisen derart gestaltet werden, daß eine höchstmögliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger möglich und dadurch das soziale Kapital der Bürgergesellschaft mobilisiert wird. Pate steht hier das Modell des „verhandelnden Staates“, der auf kommunaler, Landes- und nicht zuletzt auch Bundesebene bestimmte, für die Bürgerinnen und Bürger signifikante, politische Entscheidungen nicht ausschließlich den professionell zuständigen politischen Gruppen und abgehobenen Entscheidungszirkeln überläßt sondern bestrebt ist, die beteiligten und betroffenen gesellschaftlichen Akteure und Gruppierungen an einen „runden Tisch“ zu bringen bzw. zwischen unterschiedlichen Gruppierungen und ihren Milieus zu vermitteln. Daß hiermit schwierige Verfahren der Relationierung von gesellschaftlichen Diskursen einerseits sowie repräsentativen Formen und Verfahren der Politik andererseits aufgeworfen werden, zeigt nicht zuletzt die aktuelle Debatte um die Erweiterung der Mitentscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auch in der Bundespolitik. Und angesichts der Komplexität hiermit zusammenhängender Problemstellungen und Ausgestaltungsfragen kann es auch keineswegs darum gehen, vereinfachende Alternativen oder Patentlösungen in die Diskussion zu bringen. Wenn aber die Rede von der Stärkung der Bürgergesellschaft mehr als nur symbolische Politik sein soll, dann wird sie sich in Zukunft immer mehr daran messen lassen müssen, ob sie es mit einem „beteiligungsfreundlichen Politikstil“ wirklich ernst meint und überall dort, wo dies möglich ist, politische Streitfragen einer wirklich *öffentlichen* Auseinandersetzung und Erörterung zuführt und damit dem ausschließlichen Zugriff professioneller Eliten und entpolitizierender Formen des „Klüngels“ entzieht.

Mit dem Abschluss eines solchen Buchprojektes ist immer auch eine Danksagung verbunden. Wir möchten uns bei Astrid Mährlein für das Schreiben von Manuskripten und bei Jan Endler, Petra Essebieer und Catrin Kötters für die Gestaltung des Layouts und der Graphiken bedanken.

Bochum/Halle im Frühjahr 2001

## Literatur

- Bandemer, S. v./Hilbert, J. (1998): Vom expandierenden zum aktivierenden Staat. In: Blanke, B./Bandemer, S. v. u.a.: Handbuch zur Verwaltungsreform, Opladen 1998, S. 25-32.
- Barber, B. (1994): Starke Demokratie. Hamburg.
- Beck, U. (1997): Erwerbsarbeit durch Bürgerarbeit ergänzen. In: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Hrsg.): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland, Teil III. Bonn, S. 146-168.
- Beck, U. (2000): Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit. In: Beck, U. (Hrsg.): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt a. M., S. 416-447.

- Bogumil, J./Vogel, H. J. (1999) (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement in der kommunalen Praxis. Initiatoren, Erfolgsfaktoren und Instrumente. Köln.
- Brink, B. van den (1995): Die politisch-philosophische Debatte über die demokratische Bürgergesellschaft. In: Brink, B. van den/Reijen, W. van (Hrsg.): a. a. O. S. 7-26.
- Brink, B. van den/Reijen, W. van (Hrsg.) (1995): Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie. Frankfurt a. M.
- Cohen, J. L. (1999): American Civil Society Talk. In: Fullinwider, R. K. (ed.): Civil Society, Democracy, and Civic Renewal. Lanham, Boulder, New York, Oxford pp.55-85.
- Cohen, J. L./Arato, A. (1992): Civil Society and Political Theory. Cambridge, Massachusetts; London, England.
- Detting, W. (1998): Wirtschafts-Kummerland? Wege aus der Globalisierungsfalle. München.
- Dubiel, H. (1994): Metamorphosen der Zivilgesellschaft I und II, in: Dubiel, H.: Ungewißheit und Politik. Frankfurt a. M., S. 67-105 u. 106-118.
- Evers, A. (2000): Aktivierender Staat - eine Agenda und ihre möglichen Bedeutungen. In: Mezger, E./West, K. W. (Hrsg.): Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln. Marburg. S. 13-29.
- Evers, A./Olk, T. (Hrsg.) (1996): Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen.
- Giddens, A. (1999): Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt a. M. Heinze, R. G. (1998): Die blockierte Gesellschaft. Opladen.
- Heinze, R. G./Keupp, H. (1997): Gesellschaftliche Bedeutung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit. Gutachten im Auftrag der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Sachsen und Bayern. Bochum/München.
- Heinze, R. G./Olk, T. (1999): Vom Ehrenamt zum bürgerschaftlichen Engagement. Trends des begrifflichen und gesellschaftlichen Strukturwandels. In: Kistler, E./Noll, H. H./Priller, E. (Hrsg.): a. a. O. S. 77-100.
- Immerfall, S. (1999): Sozialkapital in der Bundesrepublik. In: Kistler, E./Noll, H. H./Priller, E. (Hrsg.): a. a. O. S. 121-128.
- KGSt-Bericht (1999): Bürgerengagement - Chance für Kommunen. Bericht-Nr. 6, Köln. Kistler, E./Noll, H.-H./Priller, E. (Hrsg.) (1999): Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde. Praxiserfahrungen, Maßkonzepte. Berlin.
- Meier, B. (1996): Sozialkapital in Deutschland. Eine empirische Skizze. In: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. 2. Jg., Heft 6, S. 3-47.
- Mezger, E./West, K. W. (2000) (Hrsg.): Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln. Marburg.
- Offe, C. (1999): „Sozialkapital“. Begriffliche Probleme und Wirkungsweise. In: Kistler, E./Noll, H.-H./Priller, E. (Hrsg.): a. a. O. S. 113-120.
- Putnam, R. D. (1995): Bowling Alone: America's Declining Social Capital. In: Journal of Democracy, Vol. 6, No. 1 January, pp. 65-78.
- Putnam, R. D. (1996): Symptome der Krise. In: Weidenfeld, W. (Hrsg.): Demokratie am Wendepunkt. S. 52-80.
- Putnam, R. D. (2000): Bowling alone. New York, London, Toronto, Sydney, Singapore. Roth, R. (2000): Bürgerschaftliches Engagement - Formen, Bedingungen, Perspektiven. In: Zimmer, A./Nährlich, St. (Hrsg.): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen, S. 25-48.
- Schmals, K. M./Heinelt, H. (1997): Anspruch und Wirklichkeit ziviler Gesellschaften - Eine Diskussion mit offenem Horizont - Editorial. In: Schmals, K. M./Heinelt, H. (Hrsg.): Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite, Potentiale. Opladen, S. 9-25.
- Schröder, G. (2000): Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 70, 19.



Walzer, M. (1992): Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie. Berlin.  
Zimmer, A./Nährlich, St. (Hrsg.) (2000): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven.  
Opladen.